

## Bedingungen zur Jagdteilnahme

### Besondere Hinweise sowie Wildfreigabe bei Bewegungsjagden

#### I. Generelle Sicherheitsregeln zur Jagd

Sicherheit und Unversehrtheit sowie Gesundheit stehen an erster Stelle!

Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Jagd sind zwingend zu beachten.

- Treiber und Schützen, die an der Jagd teilnehmen, müssen signalfarbene Kleidung oder Westen / Umhänge tragen.
- Waffen müssen außerhalb des Treibens ungeladen, offen, mit der Mündung nach oben zeigend getragen werden.
- Ein sicherer Umgang mit der Waffe ist auch beim Laden und Entladen der Waffe zu berücksichtigen.
- Anzahl und Art des Treibens: Weiträumige Bewegungsjagd, losgelöste Treibergruppen
- Der Jagdteilnehmer wird von der anstellenden Person an seinem Stand angestellt und dort abgeholt.
- Die Ansitzeinrichtung sind von jedem vor dem Aufbaumen auf Sicherheit zu prüfen.
- Der Stand darf während des Treibens grundsätzlich nicht verlassen werden.
- Nach Einnehmen des Standes hat eine Verständigung mit dem Nachbarn zu erfolgen.
- Sofern kein Sichtkontakt besteht, teilt die anstellende Person den Standort der Nachbarn mit.
- Die anstellende Person informiert über den Schussbereich bei nicht optimalen Sichtverhältnissen (*Farbmarkierungen an Bäumen im Wald*).
- Nicht freigegebene Schussbereiche auf dem Stand sind markiert.



- Den vorgegebenen Schussbereich (*Vollkreis oder Sektoren*) beachten!
- Der Schussbereich (*weiteste Distanz*) ist beschränkt auf:  
<60 m>
- Die Waffe wird erst auf dem Stand geladen. Geschossen werden darf nach Einnehmen des Standes.
- Keine Abgabe akustischer Jagdsignale d.h. kein An- und Abblasen des Treibens.
- Geschossen werden darf nur, wenn Kugelfang (gewachsener Boden) gegeben ist.
- Im Waldbestand muss jederzeit mit dem Auftauchen von an der Jagd beteiligten Personen (Treiber) gerechnet werden; an Waldwegen, aber auch im Waldbestand muss jederzeit mit dem Auftauchen von an der Jagd nicht beteiligten Personen (Waldbesucher, -nutzer) gerechnet werden.
- Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden.
- Unter dem **Sicherheitsaspekt** betrachtet, gilt abschließend:  
**Jeder Schütze ist für den von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich!**

Während der Jagd gilt für alle Jagdteilnehmer Alkoholverbot!

Personen, die sich während der Jagd disziplinos verhalten, werden mit Wirkung für die Zukunft sofort von der Jagd ausgeschlossen.

## Weitere Bedingungen zur Jagdteilnahme

### II. Weitere Verhaltensregeln zur Jagd

Die Bestimmungen der Wildmanagementanweisung Landesforsten, Handlungsempfehlungen von Landesforsten und dem Landesjagdverband („Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwilds in Rheinland-Pfalz“) und Bestimmungen der Jagdleitung zur Wild-Freigabe für den heutigen Tag sind zwingend zu beachten.

- Die Verwendung bleifreier Büchsenmunition ist im Forstrevier Waldalgesheim vorgeschrieben; bleihaltige Büchsenmunition ist nicht zugelassen.
- Nach der Durchführung der Bewegungsjagd bzw. Beendigung des Treibens verbleiben angestellte Standschützen solange am Standplatz, bis sie von der anstellenden Person dort wieder abgeholt werden.
- Keinesfalls zu schießen, d. h. zu schonen sind:
  - streng geschützte Tierarten d.h. Wolf (links und rechts des Rheins),
  - ganzjährig zu verschonende Wildarten d.h. Wildkatze, Luchs, Iltis
  - entlaufene Haustiere z.B. Kamerun-Schaf, Buren-Ziege, Hausesel
- Unter dem **Verhaltensaspekt** betrachtet, gilt ebenfalls abschließend:  
**Jeder Schütze ist für den von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich!**
- Die anstellende Person ist beim Abholen über alle Vorkommnisse während des Treibens, insbesondere über die abgegebenen Schüsse sowie mögliche Anschüsse mündlich zu informieren.
- Die anstellende Person erhält neben den mündlichen Informationen darüber hinaus auch noch die jeweilige Standkarte o.ä. zurück.
- Mögliche Anschüsse werden zwecks Kontroll- oder Nachsuche gemeinsam gekennzeichnet.
- Die Einweisung des Hundeführers zur Kontroll- oder Nachsuche erfolgt durch die jeweiligen Standschützen.
- Für die Anlieferung und Wildversorgung von erlegtem Wild gilt:

Leichtes Wild: (Rehwild, Frischling)	durch Einzelperson (Erleger) vorzuliefern und ggf. zentral anzuliefern (Aufbrechplatz). falls Einzelperson (Erleger) zentral anliefern: Abladen erfolgt durch Funktionspersonal
---	---

Schweres Wild: (Rotwild, Keiler)	durch mehrere Personen vorzuliefern, Organisation durch anstellende Person, zentral anzuliefern durch Funktionspersonal
-------------------------------------	---

Alles Wild	zentral aufzubrechen durch Funktionspersonal
------------	--

Bei den Gruppen- oder Einzelfahrt im Wald ist auf Waldbesucher Rücksicht zu nehmen.

Nach der Jagd umherirrende Jagdhunde sind vorübergehend in Verwahr zu nehmen, sofern eine Rufnummer angegeben ist, bitte die Hundehalterin bzw. den Hundehalter fernmündlich informieren.

Im Falle frühen Aufbruchs ist die Abmeldung bei der anstellenden Person in jedem Fall erforderlich.

## Forstrevier Waldalgesheim

### II. Freigabe zur Jagd

Gemäß Wildmanagementanweisung dürfen folgende Wildarten geschossen werden:

#### Schwarzwild:

Ohne Einschränkung (Afrikanische Schweinepest-ASP!), jedoch

- bei einer einzigen Bache mit abhängigen Frischlingen: nur die Frischlinge
- bei gemischten Rotten (Rotte mit mehreren Bachen und/oder Überläufern)  
ohne gestreifte Frischlinge: vorrangig mittelstarke Stücke  
mit gestreiften Frischlingen: nur die Frischlinge
- bei Einzelstücke (nach sorgfältigem Ansprechen)

#### Rehwild:

Ohne Einschränkung (auch Rehböcke), jedoch, wenn möglich, zuerst die Kitze beiderlei Geschlechts und danach die Ricke.

#### Rotwild:

- Kälber, Schmaltiere, Alttiere: Muttertierschutz beachten, grundsätzlich jung vor alt.
- Im Rudel: nur Kälber (männlich und weiblich) bejagen
- Einzel ziehende Alttiere können erlegt werden:
  - **wenn** zuvor die Erlegung des Kalbes beobachtet wurde
  - **oder** das Alttier langsam und vertraut anwechselt und der Schütze aufgrund einer ruhigen übersichtlichen Gesamtsituation in der Lage ist, das Alttier sicher als nichtführend anzusprechen. Diese Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn das Rotwild die herannahende Gefahr bereits auf größere Distanz wahrnimmt und seinem natürlichen Ausweichverhalten folgend die Einstände ruhig ziehend verlässt.
- Männliches Rotwild: Hirsche der Klasse III : Freigabe wird am Jagdtag bekannt gegeben.

**Sollte Dam- und Muffelwild vorkommen, kann es bejagt werden. Muttertierschutz beachten!**